

1. Tagesablauf

Der Holzgerlinger Ferienspaß ist so geplant und vorbereitet, dass gemeinsam begonnen und geendet wird. Es ist daher nicht möglich, dass Kinder früher abgeholt werden, später dazu kommen oder nur halbtags teilnehmen.

Diese Regel ist erforderlich, damit eine sinnvolle Programmgestaltung erfolgen kann und die Betreuer ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

Sollte Ihr Kind an einem Tag ausnahmsweise später kommen oder früher gehen müssen, bitten wir Sie die pädagogische Leitung Frau Sarah Huber Tel. 0157-30831163 am Tag vorher zu informieren. Gerne können Sie Ihrem Kind auch einen Zettel mit der Information mitgeben.

2. Gruppeneinteilung

Die Einteilung der Kinder erfolgt durch die Leitung in altersgemischte Gruppen.

Bei der Anmeldung geäußerte Wünsche, mit einem bestimmten anderen Kind in dieselbe Gruppe zu kommen (im Feld „Sonstiges“ eintragen), versuchen wir zu berücksichtigen, können dies aber nicht garantieren.

Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern mit der von der Leitung vorgenommenen Einteilung einverstanden.

3. Verpflegung

Die Kinder erhalten pro Tag 3 Mahlzeiten (Brot-Frühstück, Mittagessen und einen Snack vor dem Nachhause gehen).

Reagiert Ihr Kind auf bestimmte Lebensmittel allergisch und/oder darf es bestimmte Lebensmittel nicht essen, dann vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular unter Allergien, damit wir dies entsprechend berücksichtigen können.

Das Mittagessen wird von unserem Team täglich frisch zubereitet.

Es gibt ein Essen für alle, dazu eine vegetarische Alternative.

Sollte Ihr Kind nicht am Essen teilnehmen können, bitten wir um Absprache mit Frau Huber vor Beginn der Ferienbetreuung unter der Telefonnummer 07031/29 61912.

4. Notfälle und Gesundheit, Medikamenteneinnahme

Mit der Anmeldung erteilen Sie dem/den Mitarbeiter*innen der Ferienbetreuung die Erlaubnis bei Bedarf folgende Medikamente zu verabreichen: Salbe gegen Stiche (Wespe, Brennnesseln, etc.) leichte Verbrennungen (Sonnenbrand), Pflaster bei Schürfwunden.

Darüber hinaus dürfen wir Ihrem Kind von uns aus keine Medikamente verabreichen. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die Wundversorgung im Rahmen der ersten Hilfe.

Soll durch den/die Mitarbeiter*innen der Ferienbetreuung ein Medikament regelmäßig oder im Notfall verabreicht werden, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular unter „regelmäßige Medikamenteneinnahme“.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN HOLZGERLINGER FERIENPASS

Die Medikamente müssen dann zur Sicherheit aller Kinder der Leitung der Ferienbetreuung, Frau Susanne Binder oder Frau Sarah Huber, zur Aufbewahrung übergeben werden.

Wir können aber leider keine Garantie dafür übernehmen, dass Medikamente verabreicht werden.

Bitte nehmen Sie mit uns im Zweifelsfall Kontakt auf, wenn Ihr Kind auf eine besondere Medikamentengabe, Notfallmedizin o.ä. angewiesen ist.

5. Aufsichtspflicht

Während der Ferienbetreuung (8-16 Uhr) sind die Kinder der Aufsicht der jeweiligen Gruppenbetreuer*innen unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Aufenthalt in der Berkenschule bzw. im Familienzentrum Holzgerlingen, sowie von uns organisierte Ausflüge, Unternehmungen etc.

Unser/e Betreuer*innen sind von der Aufsichtspflicht entbunden, wenn sich Kinder trotz vorheriger Belehrung ohne Wissen und Erlaubnis des Betreuer*in vom Gelände oder der Gruppe entfernen bzw. nicht erscheinen.

In medizinischen Notfällen entscheidet die Leitung der Ferienbetreuung über die jeweilige Sofortmaßnahme. Die Eltern werden schnellst möglichst informiert. Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte oder Krankentransport werden von uns nicht übernommen.

6. Verhalten des Kindes, zeitweise oder dauerhafter Ausschluss

Besprechen Sie mit Ihrem Kind bitte vorab, dass Anordnungen des/der Betreuer*innen und der Leitung, von den Kindern befolgt werden müssen.

Die Ferienbetreuung ist eine von einer qualifizierten pädagogischen Fachkraft geleitete und unserem/n Betreuer*innen durchgeführte Ferienveranstaltung für viele teilnehmende Kinder. Damit es für alle Beteiligten eine schöne, erholsame Freizeit wird, ist ein angemessenes Gemeinschaftsverhalten unabdingbar. Ist dies wiederholt nicht der Fall oder gefährdet das Kind durch sein Verhalten sich oder andere, dann kann ein Kind nach entsprechenden Ermahnungen durch die Leitung für einzelne Tage oder dauerhaft von der weiteren Teilnahme an der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Beitrages erfolgt in diesem Falle nicht.

7. Datenschutz, Fotos und Filmaufnahmen

Mit Ihrer Anmeldung und Unterschrift stimmen Sie der Veröffentlichung von Fotos, die während der Ferienbetreuung durch den/die Mitarbeiter*innen des Familienzentrums gemacht werden, zu. Die Fotos finden ausschließlich zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit Verwendung und erscheinen ohne Namen der Teilnehmer. Für unsere Familienzentrumsverwaltung, -planung und -werbung speichern wir Ihre Daten. Die Daten werden durch Mutpol nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie für die Abwicklung bei Mutpol erforderlich, z.B. für die Zuschussabwicklung.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie eine Verwendung von Bildmaterial für die oben genannten Zwecke nicht wünschen.

8. Rücktrittsbedingungen

Für die Pfingst- und Herbstferien gelten:

Ein kostenloser Rücktritt von der Anmeldung besteht bis 3 Wochen (20 Tagen) vor Veranstaltungsbeginn.

Für Absagen, die später als 20 Tage vor Beginn eintreffen, gelten folgende Staffellungen:

Ab 6 Wochen bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen 80,00 EUR, für Geschwisterkinder 60 EUR Stornogebühren

Bis zu 2 Woche vor Veranstaltungsbeginn kann keine Erstattung der Gebühren erfolgen, unabhängig vom Grund Ihres Rücktritts.

Stehen noch Kinder auf der Warteliste, entstehen keine Kosten für Sie.

Ansonsten haben Sie die Möglichkeit, einen/e Ersatzteilnehmer*in zu benennen.

Im Krankheitsfall werden die Kosten zu 50% gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes ersetzt.

Wenn sich an Ihren Anmeldedaten etwas ändert oder Sie Ihr Kind leider doch wieder abmelden müssen, wenden Sie sich bitte schriftlich oder per Mail an familienzentrum@mutpol.de oder direkt an Mutpol Holzgerlingen, Diakonische Jugendhilfe Region Böblingen, Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen

9. Haftung

Mutpol Holzgerlingen schließt eine Haftung seinerseits für Unfälle und Haftpflichtschäden bei oder auf dem Weg von und zu den Veranstaltungen aus.

10. Ermäßigungen

Inhaber*innen eines Sozialpasses der Stadt Holzgerlingen erhalten für die Ferienbetreuungen 50 % der Kosten gegen Vorlage der Rechnung von der Stadt Holzgerlingen zurückerstattet. Wir berechnen Ihnen die komplette Kursgebühr, diese

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN HOLZGERLINGER FERIENPASS

Rechnung muss der Stadt Holzgerlingen vorgelegt werden. Die Erstattung erfolgt von der Stadt.

Für weitere Ermäßigungen und einen Preisnachlass für Familien in besonderen Lebenslagen wenden Sie sich bitte an unser Büro. Grundsätzlich werden Ermäßigungen nur gegen Vorlage entsprechender Nachweise bewilligt.

11.Preise

Preise für den Holzgerlinger Ferienspaß

Pfingsten/Herbst 115 EUR pro Kind, Geschwisterkinder 90 EUR

12.Kontakt

Anmeldungen sind über unsere Homepage unter www.familienzentrum-mutpol.de möglich.

Gerne könne sie uns die Anmeldeunterlagen auch per Post oder eingescannt per E-Mail zusenden

Mutpol Holzgerlingen, Diakonische Jugendhilfe Region Böblingen
Altdorfer Str.5
71088 Holzgerlingen

Pädagogische Leitung: Sarah Huber s.huber@mutpol.de Tel: 0157-30831163